

Gemeinsam solidarisch: Gegen Rassismus und für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft



1. ordentlicher Diversitätsrat 2023
13./14. Mai 2023, Bochum

Gremium: Diversitätsrat
Beschlussdatum: 13.05.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 2 "Gemeinsam solidarisch: Gegen Rassismus und für eine vielfältige Gesellschaft"

Antragstext

- 1 In einem Jahr wird in der Europäischen Union gewählt. Wie wird die Zukunft Europas
- 2 ausgestaltet werden? Wird die wehrhafte und vielfältige Demokratie verteidigt und die Rechte
- 3 von diskriminierten Gruppen gestärkt? Oder werden rechte Kräfte immer mehr an Macht
- 4 gewinnen
- 5 und unser aller Leben in Freiheit gefährden?
- 6 Die massiven Zugewinne der Rechtsaußen Partei in Finnland, der Wahlsieg der Rechten in
- 7 Italien und Schweden, die diskriminierende Politik von Viktor Orban in Ungarn und der PiS-
- 8 Partei in Polen zeigen, wie sehr die europäische Demokratie unter Druck steht. Wir sehen,
- 9 wie Frauen, queere Menschen, Schwarze Menschen und People of Colour, Sinti*zze und
- 10 Rom*nja,
- 11 jüdische und muslimische Menschen erneut zum Feindbild und zur Bedrohung erklärt und ihrer
- 12 Rechte beraubt werden.
- 13 Als Europäer*innen müssen wir uns alle unserer Verantwortung für ein soziales, gerechtes und
- 14 diskriminierungsfreies Europa bewusst sein. Wer mit dem Bedienen von rechten und
- 15 rassistischen Narrativen zu punkten versucht, stärkt autoritäre Kräfte und schwächt die
- 16 Demokratie in Deutschland und in Europa. Wer als Antwort auf gesellschaftliche Probleme und
- 17 Krisen die Abschottung nach außen vorschlägt, bedroht das europäische Projekt.
- 18 Auch in Deutschland erleben wir eine immer weitere Verschiebung des Sagbaren,
- 19 pauschalisierende und diskriminierende Aussagen über Menschen und vermeintliche Gruppen,
- 20 die
- 21 die Ausgrenzung und Gewalt gegen sie befeuern. Wir wissen, was es bedeutet, wenn Menschen
- 22 zu
- 23 "Anderen" gemacht werden und stellen uns einer solchen Rhetorik entschieden entgegen. Denn
- 24 klar ist: Wenn wir unsere Demokratie nicht verteidigen, ist das Leben aller in Freiheit und
- 25 Sicherheit gefährdet.
- 26 Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv entgegenzutreten ist in einem demokratischen
- 27 Gemeinwesen Daueraufgabe aller staatlichen Institutionen. Der Staat kann dies aber nicht
- 28 alleine schaffen. Er ist angewiesen auf die vielen Menschen, die sich engagieren und sich in
- 29 Initiativen, Verbänden und Netzwerken für die Demokratie einsetzen. Mit einem
- 30 Demokratiefördergesetz wollen wir diejenigen nachhaltig unterstützen, die sich für unsere
- 31 Demokratie und Vielfalt stark machen, und durch Extremismusprävention die Angriffe auf
- 32 unseren Zusammenhalt verhindern.

30 **Unsere Gesellschaft ist vielfältig**

31 In Deutschland leben viele Menschen mit diversen Perspektiven, Geschichten, Erfahrungen und
32 Identitäten zusammen. 22,3 Millionen in Deutschland lebende Menschen und inzwischen fast
33 jedes zweite Kind unter zehn Jahren hat einen sogenannten Migrationshintergrund. Sie alle
34 sind Teil unserer Einwanderungsgesellschaft und es ist unsere Aufgabe als Gesellschaft,
35 allen Menschen ein diskriminierungsfreies Leben und Teilhabe zu ermöglichen.- Denn erst dann
36 ist das Versprechen der Demokratie vollkommen.

37 Rassismus trifft nicht alle, aber er geht uns alle an. Noch immer ist Rassismus brutale
38 Wirklichkeit in unserem Land. Die Anschläge in Hanau und Halle, München, Solingen, Mölln,
39 Rostock-Lichtenhagen, die Taten des NSU, der Mord an Walter Lübcke – wir wissen, dass aus
40 diskriminierenden Worten Taten werden. Wenn Menschen ausgeschlossen und angefeindet
werden,

41 dann ist es unser aller Aufgabe, an ihrer Seite zu stehen und unmissverständlich deutlich zu
42 machen, dass der Kampf gegen Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit,
43 Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja, Anti-Schwarzen Rassismus, Behinderten- und
44 Queerfeindlichkeit niemals verhandelbar sein wird.

45 Aber Rassismus beginnt nicht erst bei Gewalt und Terror. Er beginnt dort, wo Menschen
46 Zugänge verweigert werden und sie zu „Anderen“ gemacht werden. Laut einer repräsentativen
47 Studie des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung haben 22 % der
48 Gesamtbevölkerung bereits Rassismus erfahren. Die Erfahrungen reichen von gewalttätigen
49 Angriffen bis zu Diskriminierung im Alltag und auf struktureller Ebene- wie zum Beispiel in
50 der Schule, in der Arztpraxis oder bei der Wohnungssuche. In einer vielfältigen Gesellschaft
51 müssen wir sicherstellen, dass alle Menschen den gleichen Zugang zu Teilhabe und
52 Mitbestimmung haben.

53 **Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Wohlstand sichern**

54 Erst, wenn alle Menschen Zugang zu diskriminierungsfreier Bildung, Arbeit,
55 Gesundheitsversorgung, Pflege, Kultur, Wohnen, Mobilität und politischer Teilhabe haben,
56 können alle Menschen selbstbestimmt ihr Leben in unserer Gesellschaft gestalten - erst dann
57 leben wir in einer gleichberechtigten Gesellschaft. Deshalb ist die Frage der sozialen
58 Gerechtigkeit eines der zentralen Themen unserer Zeit.

59 Die vermeintlich einfachen Lösungen, die von rechten und konservativen Akteur*innen
60 präsentiert werden, manifestieren die sozialen Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft.
61 Anstatt diskriminierende und rassistische Strukturen abzubauen, um Chancengerechtigkeit und
62 Teilhabe zu ermöglichen, wird die Ausgrenzung von diskriminierten Menschen legitimiert und
63 verfestigt. Dem stellen wir uns mit einer konsequenten Politik entgegen, die die
64 Lebensrealitäten aller Menschen ins Zentrum unseres Handelns stellt und die Diversität der
65 Gesellschaft widerspiegelt.

66 Die Politik rechter und autoritärer Akteur*innen gefährdet aber nicht nur den Zusammenhalt
67 unserer Gesellschaft, sondern erstickt auch ihr Potenzial für die Zukunft. Eine Politik, die
68 auf Chancengerechtigkeit, Vielfaltförderung und Antidiskriminierung setzt, schafft eine
69 resiliente, menschenrechtskonforme und wirtschaftlich stabile Gesellschaft.

70 Denn nicht nur Deutschland ist auf die Einwanderung von Fachkräften angewiesen. Um unseren
71 gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand auch in den kommenden Jahren zu sichern,

72 müssen wir deshalb unser Einwanderungsrecht grundlegend modernisieren. So zeigt zum
Beispiel
73 eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, dass ein hoher Bürokratieaufwand, eine restriktive
74 Einbürgerungspraxis, aber auch der Umgang mit Diversität qualifizierte Fachkräfte vom Zuzug
75 nach Deutschland abhält.

76 Anstatt auf Abschottung und Ausgrenzung zu setzen, werden wir Migrant*innen das Ankommen
77 erleichtern, indem wir Einwanderung familienfreundlich und transparent gestalten,
78 bürokratische Hürden abbauen sowie eine Ankommens- und Willkommenskultur nachhaltig
fördern.

79 Als Regierungspartei sind wir dafür schon viele wichtige Schritte gegangen. So trägt die
80 Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes und die Ermöglichung der doppelten Staatsbürgerschaft

81 den Realitäten der Einwanderungsgesellschaft Rechnung. Wer hier dauerhaft lebt, wird nach
82 fünf Jahren und bei besonderen Integrationsleistungen bereits nach drei Jahren auch
83 mitbestimmen, wählen und das gesellschaftliche Zusammenleben gleichberechtigt mitgestalten

84 können. Nicht zuletzt stärken wir damit auch unsere Demokratie. Und wir tragen endlich der
85 Lebensleistung der ersten Generation, die im Rahmen der Anwerbeabkommen nach Ost- und
86 Westdeutschland gekommen sind, Rechnung, indem wir ihre Einbürgerung erleichtern. Denn sie
87 haben unser gemeinsames Land mit aufgebaut und wurden dennoch seitens der Politik über
88 Jahrzehnte vernachlässigt.

89 **Starkes Recht gegen Diskriminierung**

90 Als GRÜNE ist für uns schon lange klar, dass wir die vielfältige Gesellschaft gestalten
91 wollen. Um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken, ist es unerlässlich, den
92 Schutz vor Diskriminierung und die Förderung von Vielfalt zu stärken. Es ist wichtig, dass
93 sich Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, auch mit rechtlichen Mitteln effektiv
94 wehren können. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll vor Diskriminierung
95 schützen. Leider gibt es aber rechtliche Lücken, durch die Betroffene sich nicht ausreichend
96 gegen Diskriminierung wehren können. Das wollen wir endlich ändern! Die Ampel-Regierung hat

97 sich vorgenommen, das AGG zu überarbeiten, Schutzlücken zu schließen und den
98 Anwendungsbereich auszuweiten.

99 Dazu sind wir bereits einen ersten wichtigen Schritt gegangen: Nach Jahren ohne Leitung,
100 wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes endlich aufgewertet und ihre Leitung nun von
101 Ferda Ataman übernommen. Außerdem hat die Bundesregierung mit Reem Alabali-Radovan
erstmalig

102 eine Beauftragte für Anti-Rassismus benannt, ebenso mit Dr. Mehmet Daimagüler erstmalig
einen

103 Beauftragten gegen Antiziganismus berufen. Weiterhin gilt es die zentralen Empfehlungen der
104 Unabhängigen Kommission Antiziganismus umzusetzen und endlich einen Staatsvertrag mit den

105 Vertreter*innen der Minderheit der Sinti*innen und Rom*innen auf Bundesebene zu schließen.

106 Und wir wollen endlich, dass die Teilhabe aller hier lebenden Menschen mit einem
107 Bundespartizipationsgesetz gesichert und aktiv gefördert wird. Wichtige politische

108 Entscheidungen sollen nicht über die Menschen, sondern mit und von ihnen getroffen werden.
109 Deshalb wollen wir einen Partizipationsrat einführen, der dabei maßgeblich berät.

110 **Strukturen diskriminierungssensibel gestalten**

111 Wir wollen, dass sich alle gesellschaftlichen Bereiche für die unterschiedlichen Erfahrungen
112 und Perspektiven öffnen. Denn um diese Gesellschaft nachhaltig zu gestalten, müssen alle
113 Menschen die Möglichkeit haben, sich in allen gesellschaftlichen Bereichen engagieren zu
114 können. Doch wir sehen, dass Menschen mit Rassismuserfahrungen in der Politik noch deutlich
115 unterrepräsentiert sind. Das gilt auch für unsere Partei.

116 Rassismus manifestiert sich nicht nur im Handeln autoritärer und rechter Politiker*innen.
117 Rassistische Denkweisen und Strukturen finden sich überall in unserer Gesellschaft - in
118 staatlichen Institutionen, Gesetzen und Politik. Wir setzen daher auf antirassistische
119 Instrumente zum Abbau von systemischer Diskriminierung und Rassismus.

120 Durch unser Vielfaltsstatut haben wir ein starkes Instrument, um Rassismus in unserer Partei
121 zu bekämpfen und marginalisierte Gruppen zu stärken. Indem wir die Vielfalt der Stimmen im
122 Meinungsbildungsprozess und bei der Entscheidungsfindung erweitern, können wir
123 sicherstellen, dass unsere Politik die Bedürfnisse und Erfahrungen aller Mitglieder der
124 Partei und Gesellschaft, einschließlich derer, die von Rassismus betroffen sind,
125 widerspiegelt.

126 Hierbei spielen insbesondere Selbstvertretungen und Empowerment-Netzwerke wie BuntGrün
eine
127 besondere Rolle. Sie gestalten geschützte Räume für Menschen mit Rassismuserfahrungen, und
128 empowern sie, um politische Verantwortung bei uns zu übernehmen. Sie schaffen wertvolle
129 Netzwerke und weisen nicht zuletzt immer wieder auf diskriminierende Strukturen hin und
130 bringen ihre Perspektive in den Meinungsbildungsprozess, die programmatische Ausrichtung
und
131 Entscheidungsfindung ein.

132 Als Diversitätsrat wollen wir gemeinsam Wege aufzeigen, wie die diskriminierungssensible und
133 rassismuskritische Gestaltung unserer Partei gelingen kann. Dazu ist ein Bündel an Maßnahmen

134 notwendig:

135 1. Wir wollen das Wissen über Diskriminierung und Rassismus auf allen Ebenen der
Partei
136 verankern. Diesen Auftrag gibt uns nicht zuletzt das Vielfaltsstatut. Ein Baustein
137 dafür ist die Ausbildung unserer Parteimitglieder zu Diversitytrainer*innen, die als
138 Multiplikator*innen das Wissen über Diskriminierung und Maßnahmen zur effektiven

139 Umsetzung des Vielfaltsstatuts vor Ort weitergeben können. Dieses Programm
wollen wir
140 verstetigen.

141
142 Zusätzlich soll der Bundesverband insbesondere für Bundes-, Landes- und
143 Kreisvorstände, Landesgeschäftsführer*innen und BAG-Sprecher*innen ein Angebot
für
144 unterschiedliche Weiterbildungen, wie Trainings in Inclusive Leadership und
145 rassismuskritischer Arbeit vor Ort, sowie zur Auseinandersetzung mit Privilegien und

146 Allyship machen.

147

148 Auch die vielfaltspolitischen Sprecher*innen des Bundes und der Länder sollen
149 regelmäßig Angebote zur Weiterbildung und Supervision wahrnehmen.

150

151 Die Angebote werden aus dem Vielfaltscent teilfinanziert.

152 2. Wir wollen die Kreisvorstände und Akteur*innen vor Ort mit gezielten
Infomaterialien

153 bei der Umsetzung des Vielfaltsstatuts unterstützen. Deshalb soll eine Broschüre
mit

154 praktischen Tipps zur Umsetzung des Statuts vor Ort erarbeitet werden. Die
Broschüre

155 soll auch Wege aufzeigen, um mit diskriminierenden und rassistischen Vorfällen vor
Ort

156 umzugehen und Betroffene besser zu unterstützen, sowie Anregungen und
Empfehlungen zur

157 diskriminierungs- und rassismuskritischen Arbeit vor Ort geben.

158 3. Wir wollen Empowerment-Netzwerke wie BuntGrün unterstützen. Dafür soll der
159 Bundesverband für die Mitglieder von Bunt-Grün u.a. Angebote für unterschiedliche
160 Weiterbildungen, wie spezielle Trainings in Leadership für Menschen mit
161 Rassismuserfahrungen, sowie Workshops für Empowerment, Ausdrucksstärke und
Selbstkraft

162 sowie Rhetorik und Umgang mit rassistischen Drohungen machen.

163

164 Politisch Aktive, die von Diskriminierung betroffen sind, sind besonders häufig
165 Anfeindungen und Drohungen ausgesetzt. Als Partei dürfen wir sie damit nicht
alleine

166 lassen. Deshalb benötigt es Aufklärung über Hilfs- und Beratungsangebote und
167 unterstützende Parteistrukturen.

168

169 Um die Vernetzung von Personen mit Migrationsgeschichte und
Rassismuserfahrungen

170 breiter und in allen Landesverbänden zu ermöglichen, wollen wir in einem ersten
171 Schritt ein Netzwerktreffen für Menschen mit Rassismuserfahrungen auf der BDK
2023

172 anbieten. Dies knüpft an die kontinuierlich geleistete Arbeit von BuntGrün an, die
173 diese Räume in der Vergangenheit bereits bereitgestellt haben. Wir wollen
außerdem die

174 Landesverbände ermutigen, ähnliche Treffen anzubieten und die Gründung von
ähnlichen

175 Netzwerken zu unterstützen, zu stärken und die dafür notwendigen Ressourcen zur
176 Verfügung zu stellen.

177

178 Gemeinsam mit den Landesverbänden und BuntGrün wird der Bundesverband
darüber beraten,

179 wie das Netzwerk strukturell und finanziell unterstützt werden kann, so dass auch
die

180 Wahl der Delegierten zum Diversitätsrat erfolgen kann. Dafür wird ein Auftakttreffen

181 der Sprecher*innen von BuntGrün, der vielfaltspolitischen Sprecher*innen und der
182 Vielfaltsreferent*innen organisiert und finanziert.

183

184 Die*Der vielfaltspolitische Sprecher*in trifft sich mindestens viermal im Jahr zum
185 Austausch mit den BuntGrün-Netzwerken, um über aktuelle Herausforderungen und
die

- 186 Weiterentwicklung unserer rassismuskritischen und vielfaltsfördernden Arbeit zu
187 beraten.
- 188 4. Bisher sieht das Vielfaltsstatut eine Vertretung des BuntGrün-Netzwerkes Berlin im
189 Diversitätsrat vor. Durch die Neugründung weiterer Netzwerke in anderen
190 Landesverbänden ist es notwendig, diese auch im Diversitätsrat zu repräsentieren.
Das
191 Präsidium des Diversitätsrates wird deshalb zur BDK 2023 eine Satzungsänderung
192 vorschlagen, die vorsieht, dass das bundesweite Netzwerk von BuntGrün zwei
Delegierte
193 in den Diversitätsrat entsendet.
- 194 5. In unserem Vielfaltsstatut geben wir uns die Aufgabe, Diskriminierungsfälle
innerhalb
195 grüner Strukturen aktiv zu bearbeiten und Betroffene vor Diskriminierung und
Rassismus
196 zu schützen. Hierfür benötigt es Strukturen, die eine Bearbeitung von
197 Diskriminierungsfällen auf allen Ebenen der Partei gewährleistet. Mit der
Ombudsstelle
198 bei Fällen von sexualisierter Gewalt gibt es bereits eine Struktur, die dies
199 ermöglicht. Wir erkennen aber auch, dass es bei Diskriminierungsfällen anderer Art
200 eine Leerstelle gibt, und sich Betroffene häufig alleingelassen fühlen. Deshalb soll
201 eine Taskforce unter Beteiligung von Betroffenen, Expert*innen und hauptamtlich
202 Beschäftigten der Partei bis zum ersten Quartal 2024 Empfehlungen für den Aufbau
einer
203 Struktur machen, die die effektive Bearbeitung von Diskriminierungsfällen
204 gewährleistet.
- 205 6. Auf Grundlage der Ergebnisse der Vielfaltserhebung 2023 wird der Diversitätsrat die
206 Umsetzung des Vielfaltsstatuts evaluieren und die weiteren Maßnahmen gemäß §2
Abs. 1
207 des Vielfaltsstatuts diskutieren.